

Berichterstattung aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.05.2024

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift 6/2024 vom 23.04.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 6/2024 vom 23.04.2024.

2. Änderung Bebauungsplan Am Energiepark 1, 95194 Regnitzlosau

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Für eine Biogasanlage südlich des Hauptortes Regnitzlosau wurde 2011 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt, dieser wurde am 14. Oktober 2011 gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und ist rechtskräftig. Das Vorhaben wurde auch umgesetzt, für die Anlage ist ein Bescheid gem. § 4 BimSchG vom 27.09.2011 vorhanden.

Der Betreiber hat zwischenzeitlich gewechselt und das ursprüngliche Vorhaben soll nun um folgende Bestandteile erweitert werden.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Errichtung einer Biogas-Anlage in der Gemarkung Regnitzlosau“ in dem in Anlage 1 des Beschlusses abgegrenzten Bereich zu ändern. Es handelt sich um die 1. Änderung.**
- 2. Der Lageplan aus Anlage 1 wird Bestandteil des Beschlusses.**
- 3. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen.**
- 4. Es wird weiterhin beschlossen, die vom Ingenieurbüro IVS erarbeiteten Planunterlagen in der Fassung vom 14. Mai 2024 zu billigen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

3. Nachbesprechung Bürgeranfragen aus der Bürgerversammlung

Der Bürgermeister führt zu diesem Tagesordnungspunkt folgendes aus:

Künftiges Verfahren der Gemeinde mit Windrädern

Gespräche mit Betreibern der Windkraftanlagen wurden geführt. Die Möglichkeiten und Reepowering werden in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt. Der Antrag der CSU-Fraktion zum Thema Windkraftanlagen wird in der Sitzung im Juni behandelt.

Parksituation (Falschparker) in Regnitzlosau bzw. Langzeit abgestellte nicht angemeldete Fahrzeuge

Maßnahmen wurden bereits ergriffen. Die Polizei führt ständig Kontrollen durch. Die Maßnahmen des Ordnungsamtes zeigen Wirkung.

Spielplatz Hinterkirche

Die Behebung der Gefahrenstellen ist in Teilen erfolgt. Ein neuer Zaun wird errichtet. Beim Spielgerät wird zunächst der Spielplatz Draisendorf ein neues Spielgerät erhalten.

Gemeinderat soll prüfen, ob das Pilotprojekt Kreisverkehr wieder zurück gebaut werden sollte.

Den Rückbau kann der Gemeinderat grundsätzlich beschließen. Allerdings sind aufgrund der neuen Verkehrsführung hinsichtlich Geschwindigkeiten eher die gewünschten positiven Auswirkungen erkennbar. Die Projektlaufzeit ist jedoch noch sehr kurz um langfristige Schlüsse ziehen zu können.

Gesamtkonzept Straßensanierung

Die Idee eines Gesamtkonzeptes ist grundsätzlich der richtige Ansatz. Aktuell wird nach dem Zustand von Wasser- und Kanalleitungen priorisiert.

4. Neufassung REHport Vereinbarung

Seit dem 01.09.2020 nutzt die Gemeinde Regnitzlosau, zur Bekanntmachung ihrer Satzungen und amtlichen Informationen das Amtsblatt mit der Bezeichnung REHport. Die aktuelle Vereinbarung mit dem Verlag und der Stadt Rehau ist seit diesem Datum gültig. Die Erstellung und der Druck des Amtsblattes erfolgt durch die Frankenpost bzw. deren Vermarktungsgesellschaft HCS Medienwerk GmbH.

Die Finanzierung des REHport erfolgte bislang ausschließlich durch die im Amtsblatt geschalteten Werbeanzeigen: Die Werbekunden kauften die Anzeigenrechte beim Verlag, der durch diese Einnahmen die Erstellungs-, Druck- und Verteilungskosten deckte. Haushaltsmittel der Gemeinde Regnitzlosau waren dafür bislang nicht erforderlich, solange die Gemeinde selbst keine Anzeige im engeren Sinne im REHport veröffentlichen wollte.

Diese Vorgehensweise in Zukunft jedoch nicht mehr möglich, sodass eine Neufassung der Vereinbarung zum REHport unumgänglich wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der neugefassten Vereinbarung zum REHport mit der Stadt Rehau sowie der Frankenpost Verlags GmbH zu den im Sachvortrag dargestellten Bedingungen zu.

5. Vergabe der Ingenieurleistungen für die Sanierung der Versorgungsleitungen in der Lindenstr., Alte Hofer Str., Gartenstr. und Birkenstr.

Aufgrund des Hochwasserereignisses im Jahr 2021, der Kanalbefahrungen in 2015 und mehreren Rohrbrüchen in der „Alten Hofer Straße“ in der Vergangenheit ist eine Sanierung der Versorgungsleitungen in der Lindenstraße und Teile der Alten Hofer Straße/Gartenstraße/Birkenstraße notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Ing.-Leistungen für die Leistungsphase 1 – 4 zum Preis von 62.173,63 € brutto an das Planungsbüro Schnabel zu vergeben.

6. Vergabe Planungs- und Ingenieurleistung Sanierungskonzept Wasserversorgung

Die Ausschreibung der Ing.-und Planungsleistungen wurde in einem VgV-Verfahren durchgeführt. Die Firma PSB Wasner GmbH führte für die Gemeinde Regnitzlosau dieses Verfahren durch. Nach Abschluss des Verfahrens stellte uns das Büro folgenden Vergabevorschlag zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Ing.- und Planungsleistungen für die Sanierung der Wasserversorgung Regnitzlosau an das Ing.Büro USS-Consult GmbH zum Preis von 1.425.859,93 €.

Vorbehaltlich der endgültigen Förderzusagen wird vorerst nur die LPH 1-4 in allen 3 Losen beauftragt.

Der vorläufige und somit hier zu beschließende Auftragswert über alle 3 Lose für die LPH 1-4 (ohne Besondere Leistungen) beträgt brutto 491.454,70 €.

7. Vergabe Sanierung Pumpstation Kautendorf / Döhlau

Bei der Erstellung des Sanierungs- und Strukturkonzeptes wurde festgestellt, dass bei dem ÜPW ein grundlegender baulicher Sanierungsbedarf besteht. Vorgeschlagen wurde im Konzept, die Errichtung eines Ersatzneubaus in Höhe geschätzter Kosten von 150.000 €.

Aufgrund des sehr schlechten Zustands der Leitungen musste letztes Jahr kurzfristig der Hausanschluss des Pumpwerks erneuert werden. Die Kosten hierfür betragen 15.084,93 €. Bei einem Ersatzneubau wären diese Kosten „umsonst“ ausgegeben worden. Deshalb hat sich die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Firma SüdWasser entschlossen, das vorhandene Bauwerk zu sanieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024 durch das Landratsamt, die Vergabe der Dachneueindeckung an die Firma Rank Bedachungen zum Preis von 8.575,65 € zu vergeben und mit der Sanierung des Gebäudes die Firma Oelsnitzer Bau & Service GmbH zum Preis von 68.846,56 € zu beauftragen.

8. Beschlussfassung zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik

Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 29.04.2024.

Die Planung lag vom 15.04.2023 bis einschließlich 29.04.2024 öffentlich aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

1.3 Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Bedenken, Anregungen oder Einwände zum BBP vorgebracht:

1.3.1 Stellungnahme des Landratsamtes Hof (2) vom 29.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. g. Bauleitplanung entsprechend dem Entwurf und der Begründung der BFS+GmbH vom 19.03.2024 nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Nummerierung der textlichen Festsetzungen ist noch immer fehlerhaft und redaktionell zu ändern.

Im Übrigen bestehen keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Bebauungsplan wurde XPlan-konform umgesetzt. Dementsprechend orientiert sich die Nummerierung der textlichen Festsetzungen an der Nummerierung, die von der XLeitstelle festgesetzt wurde/wird, die sich an der Nummerierung der Planzeichenverordnung orientiert.

An der Nummerierung wird demnach festgehalten.

1.3.2 Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof (7) vom 15.04.2024

1. Grundwasserschutz

Die genauen Grundwasserstände im Planungsbereich sind nicht bekannt. Es wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen des allgemeinen Grundwasserschutzes verzinkte Rammprofile oder Erdschraubanker nur eingebracht werden dürfen, **wenn die Eindringtiefe oberhalb des höchsten Grundwasserstandes liegt.**

Aufgrund stromführender Bauteile ist der Einsatz von Löschwasser im Brandfall in der Regel nicht möglich. Eine Löschwasserversorgung kann z. B. zur Verhinderung der Brandausbreitung auf Nachbarflächen dienen. Wir empfehlen einen Einzelobjekt-schutz mit dem zuständigen Kreisbrandrat abzustimmen. PFC-haltige Feuerlösch-schäume dürfen nicht eingesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Die Hinweise bezüglich der Rammprofile bzw. Erdschraubanker sowie deren Beschichtung wird bei der konkreten Planung berücksichtigt und ein entsprechender Hinweis in die Begründung unter Kapitel 3.3 "Wasserwirtschaft" aufgenommen.

2. Öffentlichkeit

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungs-plan-Verfahren seitens der betroffenen Öffentlichkeit vorgebracht.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3. Verfahren

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des BauGB den von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - gefertigten Bebauungs- und Grünordnungsplan "Photovoltaik" in Regnitzlosau in der Fassung vom 19.03.2024 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.03.2024 als Satzung.

9. Bekanntgaben und Anfragen

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurde. Allerdings wurde die Genehmigung aufgrund der angespannten Finanzlage mit Auflagen versehen.